

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr, dass Sie das Parkhotel Brunauer für Ihr Seminar gebucht haben. Am 10.05.2021 hat die österreichische Bundesregierung die Regelungen für den Seminarbetrieb ab 19.05.2021 festgelegt.

Um Ihnen einen reibungslosen und sicheren Ablauf zu ermöglichen, informieren wir Sie schon heute über die zu ergreifenden Maßnahmen, bei deren Umsetzung wir Ihnen gerne, soweit möglich, behilflich sind.

Teilnehmer müssen vor der Veranstaltung ein gültiges **negatives Testergebnis**, ein **Impfnachweis** oder eine **Bestätigung** über eine **durchgemachte COVID-19-Erkrankung vorweisen**. Gerne organisieren wir für Sie eine Selbsttestung vor Ort. Bitte kontaktieren Sie uns diesbezüglich 7 Tage im Voraus.

Folgende Nachweise berechtigen zur Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen:

#### Getestet

- **Behördlich anerkannte negative Testergebnisse** für den vorgegebenen Zeitraum, d.h.: Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines **PCR-Tests** (Gültigkeit: 72 Stunden)
- Nachweis einer befugten Stelle (Teststraße, Apotheke etc.) über ein negatives Ergebnis eines **Antigentests** (Gültigkeit: 48 Stunden)
- Nachweis eines **Antigentests zur Eigenanwendung**, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird (Gültigkeit: 24 Stunden)
- **Selbsttests** unter Aufsicht in einer Betriebsstätte, die jedoch nur für die Dauer des einzelnen Aufenthalts/Zutritts gültig sind
- Auch die **Schultests** werden zukünftig als Eintrittstests anerkannt werden

#### Nachweis über eine Impfung

- **Erstimpfung** gilt als Nachweis ab dem 22. Tag und gilt dann ab der Impfung für **drei Monate** als Nachweis für Eintritte bzw. für neun Monate, sofern man 21 Tage vor der Erstimpfung bereits COVID-19 hatte
- **Zweitimpfung** gilt für **neun Monate** ab der Erstimpfung als Nachweis
- **Bei Impfungen, wo nur eine Impfung** vorgesehen ist, gilt diese als Nachweis ab dem 22. Tag, und gilt dann ab der Impfung für neun Monate als Nachweis für Eintritte

#### Genesen

- **Absonderungsbescheid**, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde
- **Ärztliche Bestätigung** über eine in den letzten sechs Monaten erfolgte und aktuell abgelaufene molekularbiologisch bestätigte Infektion
- Nachweis über **neutralisierende Antikörper (Antikörpertest)**, der **nicht älter als drei Monate** sein darf

#### Registrierungspflicht

Bis spätestens zum Beginn des Seminars benötigen wir folgende Daten der teilnehmenden Personen:

- Vor- und Familienname
- Telefonnummer
- E-Mail Adresse

Im Falle von Besuchergruppen im gleichen Haushalt ist die Bekanntgabe der Daten **von nur einer Person** ausreichend.

Die Daten werden 28 Tage aufbewahrt und danach gelöscht bzw. vernichtet.



### **Zugewiesene Sitzplätze**

Bitte lassen Sie uns bis spätestens zu Veranstaltungsbeginn eine Zuweisung der Sitzplätze zukommen.

### **Verpflegung**

Im Innenbereich ist die **Konsumation von Speisen und Getränken nur im Sitzen** an Verabreichungsplätzen erlaubt. Daher servieren wir Ihnen die Kaffeepause entweder direkt im Raum oder in einem separaten Bereich.

### **Anzeigespflicht**

Wir sind dazu verpflichtet Veranstaltungen mit mehr als zehn Personen spätestens eine Woche vor der Veranstaltung bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen. Daher bitten wir Sie um frühzeitige Bekanntgabe, sollte sich die Teilnehmerzahl entsprechend vergrößern bzw. verringern.

### **Bewilligungspflicht**

Veranstaltungen ab 51 Personen müssen bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde drei Wochen im Voraus bewilligt werden. Daher bitten wir Sie um frühzeitige Bekanntgabe, sollte sich die Teilnehmerzahl entsprechend vergrößern bzw. verringern.

Für weitere Fragen und Wünsche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Ihr Parkhotel Brunauer